

Muss ich mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. März 2017 22:08

Zitat von Trapito

Wäre es rechtlich eigentlich nicht möglich, die Betreuungstage, (von denen einem doch pro Jahr ... 4? zustehen) für so einen Fall zu verwenden? Ihr wisst schon, die Tage, die man hat, wenn die Kinder krank sind. Da gibt es doch was.

Das wäre je nach Konstellation theoretisch denkbar, jedoch fehlen einem dann diese Tage, wenn die Kinder oder der Partner wirklich mal krank sind.

Man ist letztlich auf den guten Willen seiner SL angewiesen. Wenn man alle Lehrer mit kleinen Kindern per se von der Teilnahme an Klassenfahrten befreien würde, träfe es die anderen Kollegen - die würden sich sicher freuen...

Ich wiederhole mich: Für gewöhnlich weiß ich ja, wann eine solche Fahrt ansteht. Dann muss ich die Betreuung organisieren - das ist Teil meiner Dienstpflichten. Würdet Ihr im Gegenzug von Eurem Partner in der freien Wirtschaft auch verlangen, dass er sich weigert, auf Dienstreise zu gehen oder dass er sich ein Attest erschleicht? Über DIE Konsequenzen mag ich nicht spekulieren...